Übungsleiterregelung

Bei Meisterschaften des ÖCCV ist für jeweils 30 Aktive (Ersatzpersonen werden mitgerechnet) ein zertifizierter Übungsleiter mit aufrechter Lizenz, der sich während dem Auftritt bei Matte/Tanzfläche befindet, erforderlich.
Beispiel A - Team Level 2 hat 17 Athleten, Team Level 4 hat 19 Athleten. Es werden hier 2 Übungsleiter benötigt, da insgesamt mehr als 30, nämlich 36 Aktive, für den Verein antreten.

Beispiel B - Team Groupstunt hat 6 Athleten, Team Level 6 hat 17 Athleten. Es wird nur ein Übungsleiter für beide Teams benötigt, da die Gesamtzahl der Aktiven dieses Vereins mit 23 unterhalb von 30 liegt.
Die jeweils erforderliche Zahl der Übungsleiter muss im Vorhinein über das Anmeldeformular der Meisterschaft bekannt gegeben werden.

Um eine aktive Übungsleiterausbildung zu haben ist es nötig, alle 2 Jahre eine ÖCCV Weiterbildung zu besuchen. Ebenso zählen Weiterbildungen der ECU, ICU oder Varsity – hier erfolgen die Anmeldungen direkt über den ÖCCV. Wenn eine andere Fortbildung besucht und angerechnet werden möchte, ist vorab eine Abklärung nötig, im Nachhinein ist keine Anrechnung möglich.
Für die Anrechnung von allen nicht ÖCCV Weiterbildungen ist die Zusendung einer Kursbestätigung/Zertifikat erforderlich.
Anfragen können an Kim Kleveta unter kim.kleveta@oeccv.at gerichtet werden.

Wird die 2-Jahres-Frist für Weiterbildungen überschritten, ist die Übungsleiterlizenz nicht mehr aktiv. Der betroffene Coach kann nicht mehr als Übungsleiter bei einer Meisterschaft genannt werden. Die Lizenz wird durch den Besuch der nächsten Fortbildung wieder aktiviert. Informationen bezüglich der Gültigkeit der Lizenz können bei an Kim Kleveta unter kim.kleveta@oeccv.at eingeholt werden.